

Mitteilung:

- **Laufendes Projekt „Weiße Flecken Förderung“**

Dieser erste Förderaufruf umfasst die Haushalte, die zum Zeitpunkt der damaligen Markterkundung mit weniger als 30 Mbit/s im Download versorgt wurden, sowie 184 Schulen im Rhein-Sieg-Kreis. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung haben die Kommunen den Rhein-Sieg-Kreis beauftragt, das Förderverfahren stellvertretend durchzuführen.

Im Laufe des Ausbaus sorgten die Corona-Pandemie sowie die Flutkatastrophe und die daraus folgende Umpriorisierung von Tiefbaukapazitäten für eine unvorhergesehene Projektverlängerung. Zudem kam es zu Verzögerungen bei Genehmigungsprozessen, die einerseits in der Ausführungsqualität und -geschwindigkeit – sowie in einem Fall sogar dem Ausfall – von Tiefbauunternehmen und andererseits mit längeren Bearbeitungszeiten für die verkehrsrechtlichen Anordnungen begründet waren. In den Fällen mit besonderem Klärungsbedarf hat der Rhein-Sieg-Kreis in den vergangenen Wochen zwischen den Unternehmen und den beteiligten Ämtern vermittelt und damit zur Problemlösung beigetragen. Die restlichen Maßnahmen sollen nun bis zum 30.06.2023 abgeschlossen werden.

Aufgrund des Wintereinbruchs gibt es im Vergleich zur letzten Mitteilung keine nennenswerten Neuigkeiten zum Ausbau. Bei den Schulen konnte der geplante Fertigstellungstermin (Dezember 2022) wegen Komplikationen mit und krankheitsbedingtem Ausfall von Baufirmen nicht gehalten werden. Die Telekom bzw. deren Auftragnehmer werden die noch ausstehenden Arbeiten in den betroffenen Gebieten nun priorisiert in Angriff nehmen, damit die Schulen Glasfasertarife buchen können.

Auch die Schulen sollen allesamt bis Juni 2023 fertiggestellt werden, wobei in manchen Clustern eine frühere Fertigstellung geplant ist.

In den beigefügten Übersichten „Breitbandausbau Weiße Flecken und Schulen“ ist der aktuelle Ausbaustand in den Kommunen dargestellt (**Anhang 1 und 2**).

- **Sonderaufruf „Gewerbegebiete“**

Im Rahmen dieses zweiten Projektaufrufs sind dem Rhein-Sieg-Kreis für insgesamt 65 Gewerbegebiete Förderungen in vorläufiger Höhe von ca. 17 Mio. € bewilligt worden.

Aufgrund von Eigenausbaumeldungen für 4 Gewerbegebiete reduzierte sich diese Summe bereits vor Start der Ausschreibung zur Umsetzung der Maßnahme im Juni 2022 auf ca. 13 Mio. €.

Im Rahmen der Ausschreibung wurden insgesamt 12 Lose gebildet.

Im November 2022 und Januar 2023 wurde dem Kreis vor und während der finalen Angebotsphase weiterer Eigenausbau in mehreren Fördergebieten angezeigt. Demzufolge kam es in den Projektgebieten Eitorf, Lohmar und Neunkirchen-Seelscheid zu wesentlichen Reduzierungen.

Für die Lose 6 (Lohmar) und 9 (Neunkirchen-Seelscheid) erfolgte eine Änderungsbekanntmachung und ein erneuter Teilnahmewettbewerb für die verbliebenen Adressen. Inzwischen läuft die finale Angebotsphase mit Abgabefrist 02.03.2023.

In Eitorf wurden die nach der Eigenausbaumeldung verbliebenen Adressen aus dem Projektgebiet „Eitorf 1“ in das Gebiet „Eitorf 2“ überführt. Hier wurde die Angebotsphase verlängert; Frist ist ebenfalls der 02.03.2023.

Für die übrigen 8 Lose wurden die Angebote bereits geöffnet. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe wird voraussichtlich im März 2023 fallen.

Eine Übersicht der geförderten Gewerbegebiete ist beigefügt (**Anhang 3**).

- **Projektaufruf „Graue Flecken-Förderung“**

Nach Aufhebung des ersten Aufrufs zur Graue-Flecken-Förderung plant das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zum jetzigen Zeitpunkt den Start des neuen Förderprogrammes zum 03.04.2023. Ein Entwurf zur neuen Förderrichtlinie liegt noch nicht vor. Inwieweit der Rhein-Sieg-Kreis in diesem Jahr einen Förderantrag stellen kann, hängt von den Rahmenbedingungen ab – also beispielsweise der Frage, ob es vonseiten des Bundes eine Priorisierung unterversorgter Gebiete geben wird.

Der Kreis verfolgt das Ziel, alle Einrichtungen, Gewerbegebiete und Haushalte, die noch nicht über einen Glasfaseranschluss verfügen, mit einem solchen zu versorgen – sei es über den eigenwirtschaftlichen oder den geförderten Ausbau.

- **Förderaufruf „Mobilfunkkoordination“**

Nach der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zur Förderung der Mobilfunkkoordination vom 08.07.2021

kann eine Personalkosten-Förderung begrenzt auf max. 210.000 € für 36 Monate gewährt werden.

Auf der Grundlage der politischen Voten des AWDT am 02.09.21 und des Kreistages am 30.09.21 ist der Rhein-Sieg-Kreis dem Förderaufruf „Mobilfunkkoordination“ beigetreten; eine Förderung wurde am 09.08.2022 bewilligt.

Die Stelle der Mobilfunkkoordination konnte zum 02.01.2023 besetzt werden.

Im Auftrag:

(Rosenstock)